

Mit Gesetz vom 20. Januar 1981 wurde insofern eine wesentliche Änderung vorgenommen, als der Bereich der Jugendpflege infolge der Neufassung des Jugendgesetzes dem Jugendamt übertragen wurde.

Die erste Aufgabe des Kulturbeirates nach dem neuen Gesetz besteht darin, die Regierung in allen kulturellen Belangen, für welche sie zuständig ist, zu beraten. Diese Beratung kann aus eigener Initiative oder über Anstoss seitens der Regierung oder von anderer Seite erfolgen. Eine weitere Aufgabe liegt auch in der Beratung und finanziellen Unterstützung massgebender privater Träger des Kulturlebens.

Mit gleichem Datum wie der Kultur- und Jugendbeirat wurde auch die staatliche Stiftung «Pro Liechtenstein» ins Leben gerufen, deren Verwaltung ebenfalls in den Pflichtenkreis des Kulturbeirates gehört. Die Erträgnisse dieser Stiftung dienen der Prämiiierung besonderer Leistungen auf dem Gebiete des kulturellen Lebens und wissenschaftlichen Arbeitens.

Neben all diesen Pflichten sieht der Kulturbeirat eine seiner vornehmsten Aufgaben darin, das liechtensteinische Kunstschaffen zu fördern und die Werke liechtensteinischer Künstler einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen. So brachte z.B. die im Jahre 1965 durchgeführte Ausstellung mit Werken von Prof. Ferdinand Nigg (1865-1949) die Wiederentdeckung eines grossen einheimischen Künstlers. – Zu einer Rheinberger-Renaissance im internationalen Musikleben führte die Herausgabe einer Auswahl von Orgelwerken Joseph Rheinbergers sowie einer Schallplatte mit der Einspielung des Oratoriums «Der Stern von Bethlehem».

Weitere Arbeiten über Leben und Werk dieses grössten liechtensteinischen Künstlers erschienen 1966 und 1970 in der wissenschaftlichen Schriftenreihe des Kulturbeirates. Ein Forschungsauftrag über J. Rheinberger ist noch in Auftrag.

Eine Hobby-Ausstellung im Frühjahr 1966 wurde zu einem ungeahnten Erfolg und führte zur Schaffung der Liechtensteinischen Hobby-Kurse, die sich seither eines ständig wachsenden Zuspruchs aus der Bevölkerung erfreuen.